



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 57. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 25.04.2024 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
Ehrle, Nina (anwesend ab 19:38 Uhr – TOP 2)
Gsell, Theresia
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Erich (anwesend ab 19:51 Uhr – TOP 2)
Kurzemann, Norbert
Miller, Rene

Entschuldigt sind: Dlugosch, Michael (gesundheitliche Gründe)
Hartmann, Jürgen (Urlaub)
Herwig, Jan (berufliche Gründe)
Kaeß, Ute (private Gründe)
Rädler, Martin (Urlaub)
Seigerschmidt, Sebastian (gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind: Hagen, Markus

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Eberhardt (Presse)
Frau Jäger (Geschäftsstellenleiterin VG Sigmarzell – TOP 2)
Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarzell – TOP 3)
Frau Hoeckle (Projektmanagerin Gemeinde Sigmarzell)
Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 2) Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung
Anlage 2 (zu TOP 2) Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen zum Wellpass
und Tankgutscheinen



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest. Der Gemeinderat ist zu Beginn der Sitzung mit nur fünf anwesenden Ratsmitgliedern noch nicht beschlussfähig.

Die anwesenden Gemeinderäte telefonieren daraufhin mit abwesenden Gemeinderatsmitgliedern und vermelden, dass zwei Ratsmitglieder ihr Kommen zugesichert haben und mit Verspätung erscheinen werden, so dass zu Beginn der Sitzung von einer späteren Beschlussfähigkeit ausgegangen werden kann. Die Tagesordnung wird daher erst später beim Eintreten der Beschlussfähigkeit (Eintreffen von Erich Kurzemann um 19:51 Uhr) auf Nachfrage von BM Agthe noch einstimmig genehmigt.

BM Agthe weist darauf hin, dass die Haushaltssitzung mitunter die wichtigste Sitzung des Jahres für alle Gemeinderäte darstellt. Der Termin wurde ca. einen Monat vorher dem Gremium mitgeteilt. Er kann daher die spärliche Anwesenheit, für die ihm aktuell nur vier Entschuldigungen vorliegen, nicht nachvollziehen.

Aus gegebenem Anlass erklärt BM Agthe, dass Ratsmitglieder, die sich verspätet oder erst nachträglich entschuldigen zukünftig bei Fehlen eines triftigen Grundes, als unentschuldigt gelten und er nicht mehr anschließend nach der Sitzung telefonisch nachtelefonieren wird, weshalb wer gefehlt hat. Auch Entschuldigungs-E-Mails, die er von den Gemeinderäten in letzter Zeit oft nur wenige Minuten vor der Sitzung oder sogar noch während der laufenden Sitzung erhält, wird er dieses Mal zum letzten Mal gelten lassen, weil er diese nicht mehr lesen kann, da die dienstlichen Mails aus Datenschutzgründen nicht mit seinem Handy synchronisiert werden.

Im Weiteren teilt BM Agthe mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verweist GR Rene Miller auf seinen zuvor nach der Bauausschusssitzung gestellten Antrag. BM Agthe schlägt vor, diesen bei TOP 7 „Bekanntgaben und Anfragen“ ins Protokoll aufzunehmen. Rene Miller ist damit einverstanden.

BM Agthe erklärt, dass aufgrund dringender Amtsgeschäfte die Niederschrift vom 21.03.2024 noch nicht abschließend geprüft werden konnte und deshalb heute nicht zur Genehmigung vorliegt. Über die Vertagung der Niederschrift soll abgestimmt werden, sobald Beschlussfähigkeit besteht. Die Beratung zu TOP 1 wird deshalb verschoben. Der Einstieg in die Tagesordnung erfolgt bei TOP 2 und TOP 1 wird abgestimmt, nachdem die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024
2. Einführung eines Alternativen Entgeltanreizsystems gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2023
 - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung (Vergabe von Leistungsentgelt) nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD sowie zum Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a Abs. 1 TVöD
 - (b) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen zum Wellpass und Tankgutscheinen im Rahmen des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a Abs. 1 TVöD



3. Haushaltsberatung 2024:
 - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
 - (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2027
4. Gigabitförderverfahren für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarzell: Auswahlverfahren zur Suche eines Telekommunikationsunternehmens für den Ausbau und Betrieb eines gigabitfähigen Glasfaser-Netzes im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 – Beratung und Beschlussfassung
5. Ertüchtigung der gemeindlichen Warnsirenen-Anlagen auf digitalen BOS-Funk:
 - (a) Vorstellung der Hintergründe für die Erforderlichkeit der Umstellung der Sirenentechnik auf Digitalfunk, die bereits durch eine Fachfirma erfolgten Schallpegelmessungen und die Möglichkeit zur Bewerbung auf Förderprogramme für die Ertüchtigung der bestehenden Sireneninfrastruktur der Gemeinde Sigmarzell
 - (b) Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Fördermittelantrags für die Ertüchtigung der Sirenen im Gemeindegebiet Sigmarzells
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Sammelbeschaffung eines Gerätewagen-Logistik GW-L1 für die Freiwilligen Feuerwehren Bösenreutin und Maria-Thann: Beschaffung der TETRA-Kommunikationsausstattung für den künftigen GW-L1 – Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben und Anfragen

Gremiumsmitglieder am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 6 (nicht beschlussfähig)
Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch ab 19:51 Uhr: 8
(Durch Eintreffen von Nina Ehrle um 19:38 Uhr und Erich Kurzemann um 19:51 Uhr.)

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 21.03.2024

Wie vor Einstieg in die Tagesordnung erklärt, konnte die Niederschrift wegen dringender Amtsgeschäfte nicht abschließend geprüft werden. BM Agthe schlägt vor, TOP 1 zu vertagen und verliest einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell vertagt die Niederschrift vom 21.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0



TOP 2 Einführung eines Alternativen Entgeltanreizsystems gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2023

- (a) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung (Vergabe von Leistungsentgelt) nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD sowie zum Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a Abs. 1 TVöD**
- (b) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen zum Wellpass und Tankgutscheinen im Rahmen des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a Abs. 1 TVöD**

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die weitere Erläuterung des TOP durch Frau Jäger (Geschäftsstellenleiterin der VG Sigmarszell) erfolgen wird.

(Nina Ehrle betritt den Saal um 19:38 Uhr.)

Bevor er an Frau Jäger übergibt, präsentiert er die von ihr ausgearbeiteten und aktualisierten Dienstanweisungen (DAs) an der Leinwand und verweist auf die entsprechende Sitzungsvorlage samt Anlagen zu diesem TOP, die dem Gemeinderat mit der Ladung vorab übersandt wurden.

Frau Jäger erinnert an die Entscheidung des Gremiums, die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) auf 4% der Jahresgehälter aller Angestellten zu erhöhen und einen Teil davon in Form eines Zuschusses zum Wellpass an die Angestellten weiterzugeben. Dafür war die Ausarbeitung entsprechender DAs erforderlich, die jedoch nicht nur die LOB an sich und den Zuschuss zum Wellpass, sondern auch eine Alternative, bspw. einen Tankgutschein, regeln sollten. Der Tankgutschein würde in Höhe von 20 € mtl. ausgegeben werden und sollte absichtlich unter dem Zuschuss zum Wellpass liegen, damit ein Anreiz geboten wird, sich gegen den Tankgutschein und für den Wellpass zu entscheiden, der zu sportlicher Aktivität und gesundheitsfördernden Aktivitäten animieren soll. Laut Frau Jäger wären, was die Haushaltsmittel angeht, zwei Varianten möglich:

1. Der Zuschuss zum Wellpass / der Tankgutschein wird aus dem LOB-Topf finanziert
2. Der Zuschuss zum Wellpass wird zusätzlich zum LOB-Topf gezahlt und belastet damit nicht den LOB-Topf.

Die 2. Variante wurde mit dem KAV geklärt. In diesem Fall fiel der Zuschuss zum Wellpass unter den Begriff der Gesundheitsförderung und wäre unabhängig von der LOB, sozusagen „on top“, möglich. Frau Jäger teilt mit, dass die Gemeinde Wasserburg am Bodensee ebenso verfähre und insgesamt gute Erfahrungen mit dem Zuschuss zum Wellpass (niedrigere Krankenstände) gemacht habe. Würde man sich für Variante 2 entscheiden, müsste man zudem keine Alternative (Tankgutschein) anbieten und der Verwaltungsaufwand wäre geringer, da nicht der für Wellpass/Tankgutschein notwendige Betrag aus dem LOB-Topf herausgerechnet werden müsste. Für die Mitarbeiter wäre dies ebenfalls ein Vorteil, da dann die volle LOB zur Verteilung zur Verfügung stünde.



Sofern sich das Gremium für Variante 1 entscheiden würde, wäre noch zu prüfen, wie man den Tankgutschein ausgeben könnte. Eine jährliche Ausgabe ist dabei nicht möglich. In Frage käme eine aufladbare Tankkarte, bei welcher eine mtl. Service-Gebühr in Höhe von 3,50 € zu zahlen wäre, dies wäre aber immer noch sinnvoller und umweltverträglicher als jeden Monat Einmaltankkarten auszugeben.

Für den Zuschuss zum Wellpass rechnet Frau Jäger mit Kosten in Höhe von 8.000 bis 12.000 €, wenn alle Mitarbeiter sich für den Wellpass entscheiden würden. Sie geht jedoch davon aus, dass (wie in Wasserburg) sich nur ein Teil (in Wasserburg 20%) der Mitarbeiter für den Wellpass entscheidet. Das entspräche dann ungefähr Ausgaben in Höhe von 2.500 €.

Das Gremium müsse nun also entscheiden, ob der Zuschuss zum Wellpass und die Tankgutscheine aus der LOB finanziert werden sollen, oder ob der Zuschuss zum Wellpass „on top“, also zusätzlich gezahlt werden soll.

Hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigten teilt Frau Jäger mit, dass diese über gesonderte LOB-Töpfe verfügen. Da deren LOB-Budget nicht ausreichen würde, um einen Zuschuss zum Wellpass oder Tankgutscheine zu finanzieren, schlägt Frau Jäger vor, es bei den geringfügigen Beschäftigten bei der normalen LOB zu belassen.

Sachverhalt 1: (Sitzungsvorlage)

Die Gemeinde Sigmarzell hat die Vergabe von Leistungsentgelten nach § 18 TVöD in einer Dienstanweisung geregelt.

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2023 wurde u.a. beschlossen das LOB-Gesamtvolumen ab 2024 (für das Beurteilungsjahr 2023) von 2% auf 4% zu erhöhen.

Ebenso hat sich der Gemeinderat für die Einführung eines Alternativen Entgeltanreizsystems und die Gewährung von Zuschüssen für den sog. Wellpass i.H.v. zur Zeit 34,27 € ausgesprochen. Das Budget dafür würde dabei vom LOB-Gesamtvolumen herausgelöst werden und nicht mehr für das reguläre LOB-Bewertungssystem zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat nun einen Entwurf für die neue **Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung (Vergabe von Leistungsentgelt) nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD sowie zum Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a Abs. 1 TVöD** erstellt. Beim sog. Alternativen Entgeltanreiz-System muss den Beschäftigten die Möglichkeit geboten werden zwischen mehreren Leistungen auswählen zu können. Die Nutzung des Zuschusses für den Wellpass dürfte nicht für alle Beschäftigten interessant sein, zumal auch die Nutzung nicht nur mit der Gewährung eines Zuschusses, sondern auch mit einem Selbstbehalt der monatlichen Kosten verbunden ist. Die Verwaltung schlägt als alternative Leistung die Gewährung von Tankgutscheinen vor. Damit ein Anreiz für die Nutzung des sicherlich gesundheitsförderlicheren Wellpass und die damit verbundenen Angebote geschaffen



wird, sollte der Wert der monatlich zu gewährenden Tankgutscheine unter dem Wert des Zuschusses für den Wellpass liegen (beispielsweise bei 20,00 €). Die Einführung des Alternativen Entgeltanreizsystems, die sich daraus ergebenden Leistungen sowie die Berechnung des Budgets hierfür werden in dieser Dienstanweisung geregelt. Einzelheiten über die Gewährung sollen in einer separaten geregelt werden.

Nach Rücksprache mit dem KAV Bayern (Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern) hätte die Gemeinde Sigmarzell auch die Möglichkeit, die Zuschüsse für den sog. Wellpass losgelöst vom Alternativen Entgeltanreizsystem und damit zusätzlich zu den LOB-Zahlungen und ohne Herauslösung des Budgets aus dem LOB-Budget zu gewähren. Die Zuschussgewährung könne als Gesundheitsmaßnahme angesehen werden und lässt sich regelmäßig allein durch durchgeführte, psychische Gefährdungsbeurteilungen rechtfertigen.

Die Gemeinde Sigmarzell könnte daher das bisherige LOB-System und damit auch die Dienstanweisung unverändert lassen -mit Ausnahme der Budget-Erhöhung auf 4% und den Beschäftigten zusätzlich Zuschüsse zum Wellpass gewähren.

Auf die Gewährung von Tankgutscheinen könnte dann verzichtet werden, weil keine alternative Leistung angeboten werden muss.

Die Gemeinde Wasserburg gewährt den Beschäftigten beispielsweise die Zuschüsse zum Wellpass ebenso zusätzlich zu den LOB-Leistungen.

Die Gewährung der Zuschüsse „on top“ fördert damit nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern steigert womöglich nochmals die Arbeitsplatzattraktivität.

Die Zahlung der Zuschüsse außerhalb eines Alternativen Entgeltanreizsystems würde auch die Verwaltungsarbeit der VG reduzieren. Das Budget für das Alternative Entgeltanreizsystem müsste dann nicht jährlich ermittelt, festgesetzt und im darauffolgenden Jahr überprüft und teilweise ins das Folgejahr übertragen werden.

Auch die Verwaltungsarbeit für die Gewährung der Tankgutscheine ist nicht unerheblich. Dieser Aufwand würde dann ebenso entfallen.

Die Tankgutscheine könnten als Gutscheinkarten beispielsweise die AVIA-Tankstelle (über einen zentralen Online-Shop) erworben werden und dann monatlich an die Beschäftigten verteilt werden. Diese Gutscheinkarten sind dann beispielsweise an allen AVIA-Tankstellen einlösbar. Die Verwaltung müsste aber regelmäßig neue Tankgutscheine besorgen und diese dann auch verwalten. Um sicherzustellen, dass die Tankgutscheine auch bei den jeweiligen Beschäftigten ankommen (und v.a. auch im entsprechenden Monat), müsste der Erhalt jeweils durch die Beschäftigten bestätigt werden. Eine Abholung beispielsweise im Vorzimmer der Gemeindeverwaltung wäre zumindest teilweise erforderlich. Je nachdem wie viele Tankgutscheine auf Vorrat besorgt werden, müsste sogar darüber nachgedacht werden, diese im Tresor der Kasse zu lagern. Dies hat versicherungstechnische Gründe, gleichzeitig sollte aber auch der Zugriff auf wenige Personen beschränkt sein.



Eine Alternative wäre die Aushändigung von Tankkarten, die dauerhaft im Besitz der Beschäftigten bleiben und monatlich über ein Portal aufgeladen werden. Der Verwaltungsaufwand wäre hier schätzungsweise in Summe geringer. Die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell nutzt dieses Tankkartensystem bereits. Die Tankzuschüsse werden an Pendler der Beschäftigten bezahlt, zusätzlich zu LOB. Dafür gewährt die VG Sigmarzell aktuell keine Zuschüsse für den sog. Wellpass. Die Tankkarten sind allerdings mit monatlichen Servicegebühren i.H.v. 3,57 € brutto je Tankkarte verbunden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuschüsse zum Wellpass als Gesundheitsmaßnahme zusätzlich zum 4%-LOB-Leistungstopf ab dem 01.04.2024 zu gewähren. Einzelheiten dazu werden in einer separaten Dienstanweisung geregelt.

Die zusätzlichen Kosten würden bei rund 16.500 €/Jahr (2024 vielleicht ca.) liegen, sofern alle Beschäftigten den Wellpass entsprechend nutzen würden. Allerdings dürfte davon ausgegangen werden, dass deutlich weniger den Wellpass nutzen werden. In Wasserburg liegt die Quote aktuell bei knapp 20%. Der Wellpass wurde aber wohl schon vor über einem Jahr eingeführt. Bei einer ähnlichen Zurückhaltung in Sigmarzell würden die zusätzlichen Kosten dann lediglich bei rund 3.300 € liegen.

Wasserburg habe eine ähnliche Zuschussbeteiligung wie Sigmarzell.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, die Zuschüsse zum Wellpass über das Alternative Entgeltanreiz-System aus dem LOB-Topf zu gewähren, sollte dieser auch beschließen, als Alternative Tankgutscheine zu gewähren.

Die Verwaltung empfiehlt trotz zusätzlicher Kosten i.H.v. derzeit 3,57 € brutto/Monat je Tankkarte, die (einmalige) Aushändigung von wiederaufladbaren Tankkarten, um den Aufwand für Beschäftigte und Verwaltung in Grenzen zu halten. Die Aushändigung sollte nämlich ansonsten insbesondere aus steuerrechtlichen Gründen jeden Monat dokumentiert werden, idealerweise durch Unterschrift der Beschäftigten. Auch würde sich unnötiger Tankkartenmüll vermeiden lassen. Sollten 80% der Beschäftigten die Tankkarten in Anspruch nehmen, würden im Jahr fast 400 Einmal-Tankgutscheinkarten genutzt und anschließend entsorgt werden.

Sachverhalt 2: (Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung)

siehe Anlage 1 (zu TOP 2)

Sachverhalt 3: (Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen zum Wellpass und Tankgutscheinen)

siehe Anlage 2 (zu TOP 2)

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob diese DAs nur für die Mitarbeiter der Gemeinde Sigmarzell gelten würden und über wie viele Mitarbeiter man in diesem Fall spreche.



Frau Jäger bestätigt, dass die DAs nur für die rund 40 Mitarbeiter der Gemeinde gelten würden.

Da die Räte über die Anzahl der Beschäftigten erstaunt sind, erläutert BM Agthe wie sich diese Mitarbeiterzahl zusammensetzt (Kindertagesstätte St. Raphael samt Küchen- und Reinigungsteam sowie Hausmeister, Waldkindergarten, Bauhof, Verwaltung, Reinigungskraft und Hausmeister Haus des Gastes).

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob bereits entsprechende Abstimmungen in den anderen Gemeinden erfolgt sind.

Frau Jäger verneint dies. Dort habe man sich auf Tankgutscheine für Pendler und keinen Zuschuss zum Wellpass verständigt.

Das Ratsmitglied möchte wissen, warum sich die Gemeinde Sigmarszell hier nicht angleichen sollte.

Frau Jäger antwortet, da die Gemeinde mit Beschluss vom 21.12.2023 festgelegt hatte, dass ein Teil der LOB als Zuschuss zum Wellpass und einer entsprechenden Alternative verwendet werden sollte, wurden die DAs entsprechend ausgearbeitet. Man könne das heute aber noch ändern und den Zuschuss zum Wellpass on top zu einem LOB-Topf in Höhe von 4 % zahlen. Das Ratsmitglied vertritt die Auffassung, dass die neuen Regelungen für alle so einfach wie möglich bleiben sollten.

BM Agthe fasst an dieser Stelle nochmals das Vorgeschehen zusammen. Er berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 beschlossen hatte, die Möglichkeiten des neuen Tarifvertrags, die Mitarbeiter stärker für ihre Leistungen zu belohnen, zu nutzen. Der Vorschlag, diese Belohnung teilweise in Form eines Zuschusses zum Wellpass durchzuführen, kam von den Mitarbeitern der Kindertagesstätte. BM Agthe ist der Auffassung, dass der Wellpass ein guter Anreiz für die Mitarbeiter wäre, etwas für ihre Gesundheit zu tun. Der Wellpass gelte für viele Einrichtungen wie Yoga, Fitness, Freibäder, etc. und würde auch in der Urlaubszeit gut genutzt. In der Gemeinde Wasserburg habe man festgestellt, dass seit Einführung des Zuschusses zum Wellpass, die Krankenstände zurückgegangen wären. Um hier in der Gemeinde ebenfalls einen entsprechenden Zuschuss zahlen zu können, habe man sich in o.g. Sitzung zur Anhebung des LOB-Topfes auf 4 % der Lohnsumme der Mitarbeiter entschieden.

(Erich Kurzemann betritt den Saal um 19:51 Uhr. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist somit gegeben.)

Anschließend erläutert er den damit verbunden Mehraufwand der Verwaltung. Aus dem LOB-Topf würden zukünftig zuerst die Zuschüsse für den Wellpass entnommen werden. Der Restbetrag käme dann zur Ausschüttung, wobei ein Teil des LOB-Topfes zu gleichen Anteilen unter allen Angestellten, die der Stellenbeschreibung gerecht werden verteilt werde, ein weiterer Teil nach Leistung verteilt werden würde. Da die genauen Berechnungen nach Ansicht der Verwaltung sehr aufwändig seien und einen nicht unerheblichen Mehraufwand darstellten, habe die Verwaltung auf die Möglichkeit hingewiesen den Zuschuss zum Wellpass on top zu zahlen. Dann seien diese Berechnungen mit dem Abzug des je nach Anzahl der Mitarbeiter, die den Wellpass wollte, schwankenden Anteils, für die Verwaltung nicht erforderlich, denn anders müsse die Verwaltung genau im Auge beobachten in welchem Monat wie viele angemeldet waren und dies von der LOB-Summe abziehen.



BM Agthe hält diesen Rechenaufwand für die Verwaltung aber für realistisch stemmbar, auch wenn es einen Mehraufwand bedeute. Entscheiden müsse aber das Gremium, welchen Weg es gehen wolle, ob es den Wellpass zusätzlich auf Kosten der Gemeinde Sigmarszell gewähren wolle und damit die VG Sigmarszell in der Verwaltung entlasten wolle.

Ein Ratsmitglied spricht sich für die Zahlung „on top“ und somit die Entlastung der Verwaltung aus. Es möchte zudem wissen, ob man diese DAs in der Zukunft ändern könnte.

Frau Jäger teilt mit, dass eine Änderung möglich ist, bspw. wenn man feststellen würde, dass der Haushalt durch die heute getroffene Regelung doch zu stark belastet wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet BM Agthe Frau Jäger, die Beschlussvorschläge, die er jetzt verlesen wird, entsprechend zu erläutern. Daran anschließend verliest er Beschlussvorschlag 1 und Frau Jäger erläutert, dass das Gremium nun mit „Ja“ abstimmen müsste, wenn es möchte, dass der Zuschuss zum Wellpass und der Tankgutschein aus dem LOB-Topf finanziert werden sollen.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob man nicht nur über den Zuschuss „on top“ abstimmen könne.

Frau Jäger antwortet, dass dies dem Beschlussvorschlag 2 entspräche. Das Gremium spricht sich dafür aus direkt über Beschlussvorschlag 2 abzustimmen. Daraufhin verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag 2.

Frau Jäger erläutert, dass im Falle der Zustimmung zu Beschlussvorschlag 2 eine DA für die Erhöhung der LOB auf 4% und eine DA für den Zuschuss zum Wellpass erstellt werden würden.

BM Agthe geht davon aus, dass sich die Mehrheit für Beschlussvorschlag 2 entscheiden wird. Er persönlich würde sich für Beschlussvorschlag 1 aussprechen, da die Mitarbeiter, die keinen Zuschuss zum Wellpass in Anspruch nehmen möchten, dann Anspruch auf einen Tankgutschein hätten.

Frau Jäger hält entgegen, dass dann weniger Mittel für die LOB zur Verfügung stünden.

Ein Ratsmitglied ergänzt, man habe dann auch einen höheren Verwaltungsaufwand.

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor zuerst über Beschlussvorschlag 1 und dann über Beschlussvorschlag 2 abzustimmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung über Beschlussvorschlag 1.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die **Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung (Vergabe von Leistungsentgelt) nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TvöD sowie zum Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a Abs. 1 TvöD** in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 6



Nachdem dieser Beschlussvorschlag abgelehnt wurde, weist BM Agthe darauf hin, dass zusätzlich ein Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 21.12.2023 notwendig ist und nimmt die entsprechende Änderung des Beschlussvorschlags 2 vor. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 2:

Zum Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2023 wird folgender Änderungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Zuschüsse zum sog. Wellpass i.H.v. 34,27€ rückwirkend ab 01.04.2024 zusätzlich zum LOB-Leistungstopf zu gewähren und in einer separaten Dienstanweisung regeln zu lassen.

Die **Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung (Vergabe von Leistungsentgelt) nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TvöD** soll lediglich hinsichtlich des LOB-Budgets von zukünftig 4% geändert werden.

Beide Dienstanweisungen müssen dem Gemeinderat nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Da Beschlussvorschlag 1 abgelehnt wurde sind die Beschlussvorschläge 3.1 bzw. 3.2. hinfällig.

Frau Jäger erkundigt sich, ob das Gremium damit einverstanden ist, dass geringfügig Beschäftigte keinem Zuschuss zum Wellpass erhalten sollen. Da keine Einwände erhoben werden, verfasst und verliest BM Agthe den entsprechenden Beschlussvorschlag 3.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass die Leistung des Wellpass i.H.v. 34,27€ nur nicht geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern gewährt werden soll. Weitere Einzelheiten werden in einer von der Verwaltung entsprechend zu erarbeitenden Dienstanweisung geregelt.“

Ein Ratsmitglied findet diese Entscheidung schwierig, da manch ein geringfügig beschäftigter Mitarbeiter in 2 Stunden genauso viel für die Gemeinde leisten würde wie ein Vollbeschäftigter in derselben Zeit.

Ein Ratskollege merkt an, die Regelungen würden an sich immer schwieriger.

BM Agthe meint, diese Entscheidung läge in der Zuständigkeit des Gremiums.

Ein anderes Ratsmitglied meint, der Gemeinderat könne nicht beurteilen, wie gut der einzelne Mitarbeiter seine Arbeit verrichte.



BM Agthe erklärt, dass die LOB weitergezahlt werden würde, nur den Zuschuss zum Wellpass würden geringfügig Beschäftigte nicht erhalten. Aus der Mitte des Gremiums wird dies begrüßt, denn wenn jemand z.B. nur 10 Stunden im Monat für die Gemeinde arbeite und dann neben der leistungsorientierten Bezahlung, die seine Leistung ja schon belohne, zusätzlich noch einen Wellpass erhalte, dann wäre dies gegenüber den Vollzeitbeschäftigten nicht fair.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Leistung des Wellpass i.H.v. 34,27€ nur nicht geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern gewährt werden soll. Weitere Einzelheiten werden in einer von der Verwaltung entsprechend zu erarbeitenden Dienstanweisung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Haushaltsberatung 2024:

(a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

(b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2027

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und berichtet von den anstehenden Projekten und deren Auswirkung auf den Haushalt. Er weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Haushalt am 10.04.2024 vorbereitet habe und die Empfehlung ausgesprochen habe, für die Kindertagesstätte St. Raphael und Waldkindergarten die Beiträge zu prüfen und ggf. zu erhöhen. Außerdem solle die Gemeinde mit der Landbusgesellschaft in Verhandlung treten um den Jahresbeitrag auf 7.000 € zu verringern. Ein Gespräch mit dem Landratsamt Lindau (LRA), im Beisein von 3. BM Norbert Kurzemann, habe bereits stattgefunden. Das LRA hat signalisiert, sich an den Kosten hälftig zu beteiligen und zudem gäbe es noch die Möglichkeit, den die Anbindung von einem derzeit stündlichen Takt auf einen Halb-Stunden-Takt zu verbessern, jedoch nur, wenn die Gemeinde Sigmarszell 50 % der Kosten übernehmen wird. Diesen Punkt werde allerdings der Haushaltsausschuss des Landkreises und auch der Gemeinderat Sigmarszell noch gesondert beraten. Weiter regt der Haupt- und Finanzausschuss an, die Hundesteuersätze zu überprüfen und ggf. anzuheben. Schließlich habe der Haupt- und Finanzausschuss noch angeregt, die mögliche Rathäuserweiterung oder einen Umbau des Rathauses gemäß dem Antrag der VG Sigmarszell auf einer Sondersitzung bis zum Sommer zu beraten.

BM Agthe schlägt vor die umfassenden Haushaltsberatungen im Gemeinderat mit dem Verwaltungshaushalt und dessen wesentlichen Änderungen zu beginnen und nach dessen Beratung auf den Vermögenshaushalt in einer eingehenden Beratung einzugehen.

Da hiermit Einverständnis besteht, übergibt er zur weiteren Erläuterung das Wort an Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarszell).



Frau Schmid begrüßt den Gemeinderat und gibt bekannt, dass Sie beim Verwaltungshaushalt nur dort näher auf die Haushaltsstellen eingehen wird, bei denen besonders erwähnenswerte Veränderungen aufgetreten sind oder weitere Erklärungen notwendig werden. Insbesondere die folgenden Haushaltsstellen erläutert Frau Schmid umfassend und beantwortet direkt eingehende Fragen der Gemeinderäte:

- Personalkosten (Ausgabemehrung durch Änderung im Tarifvertrag)
- Trauerkränze bzw. -schalen für verstorbene Feuerwehrleute (neu)
- Einnahmen aus Verkehrsüberwachung (diese wurden hier mit 0,00 € veranschlagt, da sie zukünftig auf einer anderen Haushaltsstelle veranschlagt werden)
- Feuerwehr (verschiedene Maßnahmen (bspw. Vordach FW-Haus Bösenreutin, Umkleide FW-Haus Sigmarszell), Instandhaltung und Wartung von Arbeits- und Einsatzgerätschaften, Zuschuss zum LKW-Führerschein)
- Schulen (Mobiliar, Ausrüstung der Schüler mit I-Pad)
- Kindertagesstätten (Empfehlung zur Anpassung der Kita-Beiträge, für die einzelnen Kitas werden sowohl die Einnahmen durch Beiträge, Zuweisungen anderer Kommunen und Zuschüsse, sowie die Ausgaben erläutert)
- Vereinsleben (Generelle Anhebung der Förderung der Vereine mit höheren Sockelbeträgen und einer Anhebung der Jugendförderung um jeweils 25% sowie Sonderzuschüsse aufgrund Inflation)
- Außenbereichssatzungen „Hangnach Holzfeld“ und „Hangnach Pustalo“ (Planungskosten. Diese können jedoch bei einer anderen Haushaltsstelle als Einnahmen veranschlagt werden, da die Kosten an die Antragsteller weitergegeben werden können.)
- Straßenunterhalt (Alte Landstraße, Leiblachstraße Richtung Thumen)
- Straßenbeleuchtung (Rückgang der Stromkosten nach Umrüstung auf LED sowie dem Beschluss des Gemeinderates zur Nachtabschaltung)
- Kanalbenutzungsgebühren (Die Anpassung erfolgt immer nach der Nachkalkulation durch ein Fachbüro im Nachhinein)
- Kläranlage/Kanal (Austausch einer Pumpe, Kanalreinigungs- und Inspektionsmaßnahmen inkl. Sachverständigenkosten)
- Haus des Gastes (Sachverständigenkosten bzgl. mögl. Neu- oder Umbau)
- Bauhof (deutliche Reduzierung der Kosten durch Austausch veralteter und/oder reparaturbedürftiger Fahrzeuge gegen Neufahrzeuge)
- Ländlebus (jährliche Anpassung (indexiert); Anregung, Verhandlungen mit der Landbusgesellschaft aufzunehmen)
- Konzessionsabgabe (Stromversorger EGS, E-netze Allgäu und Gasversorger Thüga)
- Bistro (Malerarbeiten nach Wasserschaden)
- Tankanlage Allgäustr. 25 und 27 (Sanierung)
- Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer (wie eingangs erwähnt wird hier eine Erhöhung angeraten), Gemeindeanteil am Einkommenssteuersatz, Gemeindeanteil an der Grunderwerbssteuer)



- Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung (neue Haushaltsstelle)
- Gewerbesteuerumlage (Anteil für den Freistaat)
- Kreisumlage (bei der Berechnung wird von einem Hebesatz von 43,5% ausgegangen, da Ausgabensteigerungen des LK Lindau)
- VG-Umlage (Erhöhung gemäß Haushaltssatzung der VG)
- Zinsausgaben (Erhöhung durch ein eventuelles Darlehen)
- Zinseinnahmen (durch Festgeldanlage)
- Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 169.400,00 €

Nachdem Frau Schmid Ihre Erläuterungen beendet und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet hat, fasst BM Agthe die wesentlichen Änderungen nochmals zusammen. Besonders ins Gewicht fielen demnach die Änderungen durch den neuen Tarifvertrag, den Arbeitgeber und die Arbeitgeberverbände beim TVöD ausgehandelt haben, welche mit durchschnittlich einer Erhöhung von 11% für die Beschäftigten nicht spurlos am Haushalt vorübergehen.

Ein Ratsmitglied fragt, ob auch der Bürgermeister 11% mehr bekomme.

BM Agthe verneint dies: die Erhöhung von durchschnittlich 11% gelte nur für die TVöD-Beschäftigten, nicht für die kommunalen Wahlbeamten.

BM Agthe fragt, ob es noch weitere Fragen zum Verwaltungshaushalt gibt. Dies ist nicht der Fall.

Vor dem Einstieg in die Erläuterungen des Vermögenshaushaltes, verweist BM Agthe auf die anstehenden Großprojekte der Gemeinde. Zu nennen wäre hier unter anderem der gestiegene Platzbedarf der VG im Rathaus Schlachters, welchem die Gemeinde als Vermieter Rechnung tragen sollte. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu angeregt eine Sondersitzung abzuhalten, in deren Rahmen die weiteren Details besprochen werden sollen. Hinsichtlich des Baugebiets „Sulzerwiese II“ wird der Ansatz gestrichen, da dieses nicht mehr weiterverfolgt wird. Die weiteren Baugebiete werden dagegen 2024 voraussichtlich in erster Linie planerisch vorangetrieben. Die Gemeinde stelle sich mit dem Haushaltsentwurf aber schon voll handlungsfähig auf, falls die Fortschritte schneller sein sollten als geplant.

Da vorerst keine Fragen gestellt werden, übergibt BM Agthe wieder das Wort an Frau Schmid zur Erläuterung des Vermögenshaushaltes.

Frau Schmid erläutert hier lückenlos alle Haushaltsstellen und Projekte anhand einer tabellarischen Aufstellung mit Kostenpositionen und erwarteten - Förderbeträgen durch Förderanträge und beantwortet die eingehenden Fragen der Gemeinderäte umfassend. Besondere Anmerkungen macht Sie bezüglich der:

- Beschaffungen für die Feuerwehren (insbesondere die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge für die FFW Bösenreutin: ein Gerätewagen Logistik GW-L1 und für die FFW Sigmarzell: ein Löschfahrzeug LF 20 sowie der Neubau des Feuerwehrhauses in Niedertaufen zusammen mit dem Dorfgemeinschaftshaus, wobei das Dorfgemeinschaftshaus separat im Haushalt genannt wird)
- Grundschule Weißensberg (Neubau am Schulgebäude für die Erweiterung der Mittagsbetreuung wegen den vom Bund geschaffenen



- Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung, die die Kommunen ab 2026/2027 schrittweise gewährleisten müssen)
- Zuwendungen aus Förderprogrammen für die Dorfplätze Bösenreutin, Schlachters und die Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf (hierzu verweist Frau Schmid auf die Maßnahmenliste zum Vermögenshaushalt) sowie die dazugehörigen Baukosten bzw. Planungskosten (Die Kosten für den Kanal in Sigmarszell werden separat in Einzelplan 7 dargestellt)
 - ISEK (Integriertes Städtebauliches Konzept für den Ortsteil Schlachters und längerfristig für die gesamte Gemeinde mit 80% Förderung)
 - Wohnbauförderung für Seniorengerechtes Wohnen (Bauleistungen erfolgen voraussichtlich durch einen Bauträger, deshalb sind hierfür keine Ausgaben der Gemeinde für den Bau zu erwarten sind)
 - Für die Baugebiete „Sonnalpstraße“ Niederstaufer und „An der Wiesenstraße“ in Schlachters werden die Schlussrechnungen erwartet.
 - Baugebiete (Der Ansatz für das Baugebiet „Sulzerwiese“ wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses auf 0,00 € gesetzt.)
 - Das Baugebiet „Witizigmänn-Egghalden“ soll mit dem neuen § 215a BauGB zu Ende geführt werden)
 - Baugebiet „An der Obstbauschule“ (Schlussrechnung Straßendecke, Nachbesserung Niederschlagskanal, Einzelbeträge sind in Einzelplan 7 veranschlagt)
 - Neubau Brücke Geislehenstraße (Planungsleistungen)
 - Mit dem Bahnhof Schlachters soll die Personenunterführung vom Burgknobelweg zum Bahnweg barrierefrei ausgebaut werden (Förderung zwischen 70-90%)
 - Sanierung der Leiblachstraße (Schlussrechnung zu erwarten und Förderantrag, 80% der Netto-Baukosten)
 - Zwei Grundstücksverkäufe in den Baugebieten sollen rückabgewickelt werden, weil die Bauwerber die Vorhaben nicht mehr finanzieren können
 - Kläranlage Lindau (über den Abwasserverband bezahlen die Mitgliedsgemeinden jeweils einen Anteil gemäß Haushaltsentwurf der GTL)
 - Retentionsbecken Bösenreutin (Kosten für Grunderwerb)
 - Breitbandausbau 2.Förderverfahren mit Höfebonus (Abschluss erwartet, Schlussrechnung und Förderung von 80%)
 - Grunderwerb einer Ausgleichsfläche, eines Anwesens sowie für weitere Flächen
 - Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin mit Anbau (Förderung von 80%)
 - Dorfgemeinschaftshaus Niederstaufer (weitere Planungsleistungen und Finanzplanung für künftige Investitionen)
 - Korrosionssanierung Bauhof und Feuerwehrhaus Sigmarszell (Planungsleistungen)
 - Finanzwirtschaft (Vormerkung eines Darlehens in Höhe von 2 Mio.€ falls alle Investitionen in vollem Umfang kämen (2024) bzw. 4,5 Mio.€ (2025) – diese werden nur bei Bedarf aufgenommen)

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beziffert Frau Schmid mit 6.545.400,00 €.



Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Frau Schmid BM Agthe, die Haushaltssatzung zu verlesen.

Sachverhalt:

Frau Schmid (Kämmerin der VG Sigmarzell) erläutert den Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan 2025 – 2027 umfänglich anhand des Verwaltungshaushaltes und einer Übersicht zum Vermögenshaushalt.

Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2024 durch den Ersten Bürgermeister verlesen und per Beamer präsentiert.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sigmarzell, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarzell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.539.600 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.544.400 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.605.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 360 v.H.
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sigmarzell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



BM Agthe fragt, ob es noch weitere Fragen zum Vermögens- oder zum Verwaltungshaushalt gibt.

Da keine Fragen hierzu gestellt werden, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag 1. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss1:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

BM Agthe erkundigt sich nach weiteren Fragen zum Vermögenshaushalt. Da keine gestellt werden, verliert er Beschlussvorschlag 2. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

(Theresia Gsell verlässt den Saal um 21:07 Uhr.)

Nach der Abstimmung bedankt sich BM Agthe bei Frau Schmid für die Vorstellung des Haushaltsplans und verabschiedet diese.

Vor dem Einstieg in den nächsten Tagesordnungspunkt beantwortet BM Agthe eine vorab gestellte Frage bzgl. der Mittagsbetreuung in Weißenberg.

(Theresia Gsell betritt den Saal um 21:09 Uhr.)

Da Sigmarszell und Weißenberg einen Schulverband für die Grundschule in Weißenberg haben, sind die Gemeinden durch die Bundesentscheidung zur Schaffung einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Weißenberg ab dem Schuljahr 2026/2027 verpflichtet. Den Bundesländern obliegt es grds. die Durchführung zu regeln. Da der Freistaat Bayern jedoch bei einer konkreten Regelung der Umsetzung nach dem Konnexitätsprinzip für die Kosten aufzukommen hätte, verzichtet er auf ein konkretes Durchführungsgesetz. Die Ausgestaltung bleibt somit den Gemeinden überlassen. Im Gegenzug gibt es dafür ein Förderprogramm von Bund und Freistaat Bayern. Ein Teil der Kosten für die bauliche Umsetzung bleibt aber bei den Gemeinden, die Folgekosten (z.B. für zusätzliches Personal, Bauunterhalt, etc.) bleiben sogar voraussichtlich komplett bei den Gemeinden.



TOP 4 Gigabitförderverfahren für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarszell: Auswahlverfahren zur Suche eines Telekommunikationsunternehmens für den Ausbau und Betrieb eines gigabitfähigen Glasfaser-Netzes im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und erläutert, dass der Telekommunikationsausbau früher zu den Aufgaben des Bundes gehörte. Nunmehr wurde er durch attraktive Förderprogramme des Bundes und der Länder quasi zur Aufgabe der Kommunen, die durch ein Förderprogramm finanziell unterstützt werden.

(Norbert Kurzemann verlässt den Saal um 21:12 Uhr.)

BM Agthe verweist auf die Sitzungsvorlage und erinnert an den Beschluss vom Februar 2024, wonach mehr Adressen im Auftrag der Gemeinde ausgebaut und ins Förderprogramm übernommen werden sollten. Eine Förderzusage liegt bisher nicht vor, wird jedoch erwartet. Das Planungsbüro IK-T rät zu einem Vorratsbeschluss, damit die Ausschreibung in Angriff genommen werden kann. Den Zuschlag würde das Telekommunikationsunternehmen erhalten, welches das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Dieses Angebot wäre dann auch für den Förderantrag maßgeblich. Die tatsächliche Fördersumme richtet sich dann jedoch nach den tatsächlichen Kosten. Derzeit wird von einem Gesamtausbauvolumen von ca. 2,8 Mio. € ausgegangen. Weiter stellt BM Agthe die Sitzungsvorlage der Verwaltung vor, die den Gemeinderäten vorab übersandt wurde.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarszell möchte den Breitbandausbau weiter vorantreiben.

Diese hat daher zunächst mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros IK-T einen Branchendialog und eine Markterkundung durchgeführt, sowie einen Förderantrag in vorläufiger Höhe zum Gigabit Ausbau gestellt.

Zwischenzeitlich hat leider die NetCom BW ihren privatwirtschaftlichen Ausbau zurückgezogen, weshalb am 19.02.2024 mit den neuen Daten der Adressanzahl und der Fördersumme ein Änderungsantrag beim Projektträger eingereicht wurde (vgl. Gemeinderatssitzung am 15.02.2024). Mit Versendung dieser Vorlage lag noch keine Bewilligung des Förderantrags in vorläufiger Höhe vor.

Die Gemeinde möchte den nächsten Schritt angehen und mit einem Beschluss den Einstieg in ein Auswahlverfahren vorbereiten. Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um eine Ausschreibung, bei der Telekommunikationsunternehmen die Gelegenheit haben, ein Angebot (Wirtschaftlichkeitslücke) für den Ausbau und den Betrieb eines Gigabit-Netzes der förderfähigen Adressen abzugeben. Auf Basis der dann eingehenden Angebote wird ein Anbieter ausgewählt und



anhand der dann feststehenden Wirtschaftlichkeitslücke wird der Förderantrag in abschließender Höhe gestellt.

Ein Ratsmitglied berichtet von einem Zeitungsartikel aus der Westallgäuer Zeitung, wonach die NetCom BW den Ausbau in Scheidegg übernimmt und andere Gemeinden von ihren guten Erfahrungen berichten. Das Ratsmitglied fragt, ob man die NetCom BW, wegen des vorherigen Rückzugs aus dem privatwirtschaftlichen Ausbau, von der Ausschreibung ausschließen könne. BM Agthe antwortet, dass dies nur möglich wäre, wenn einem Unternehmen nachgewiesen werden könne, dass dieses z.B. rechtskräftig verurteilt wurde, Steuern hinterzogen oder eine Straftat begangen habe.

Das Ratsmitglied stört sich am Verhalten der NetCom BW (überraschende Absage des Glasfasernetzausbaus gegenüber Hegensweiler, Sigmarzell und Weißensberg) im Zusammenhang mit den Aussagen der anderen Gemeinden (aus der Zeitung) und erklärt, man habe zwar keinen wirtschaftlichen Schaden, aber die Bevölkerung hätte einen Schaden, da sich der Glasfaseranschluss durch die Absage der NetCom BW verzögert.

(Bernhard Krepold verlässt den Saal um 21:18 Uhr.
Norbert Kurzemann betritt den Saal um 21:18 Uhr.)

BM Agthe gibt dem Ratsmitglied Recht, dass die vollkommen überraschenden Absage der NetComBW nach ursprünglicher umfassender Ausbausage die Ausschreibung und damit den Breitbandausbau in den Gemeinden Hegensweiler, Sigmarzell und Weißensberg verzögert habe, dass sich dieser Schaden aber schwer beziffern lässt. Auch hätten die drei Bürgermeister von Hegensweiler, Sigmarzell und Weißensberg durch den Fachanwalt von IK-T schon prüfen lassen, ob die NetComBW entsprechend der unterzeichneten eigenwirtschaftlichen Ausbaususage für Hegensweiler, Sigmarzell und Weißensberg in Regress genommen werden könnte. Nachdem bislang aber nur Planungsleistungen angefallen sind, die nach Ansicht der Rechtsberatung von IK-T ohnehin angefallen wären, sei die NetComBW in diesem Fall nicht schadenersatzpflichtig.

Das Ratsmitglied bittet um Klärung, ob ein Ausschuss der NetCom BW möglich ist.

BM Agthe sagt zu hier diesbezüglich bei IK-T anzufragen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Da das Gremium in diesem Moment durch die Abwesenheit von GR Krepold nicht beschlussfähig ist, wird die Abstimmung verschoben und das Gremium nutzt die Zeit über den nächsten TOP (TOP 5) zu sprechen.

BM Agthe teilt mit, dass dieses Anliegen bereits einmal zur Beratung anstand, damals aber negativ entschieden wurde. Da die Sirenen zukünftig nur noch digital angesteuert werden und es mittlerweile ein Förderprogramm für die Umrüstung der Sirenen gibt, sollte das Thema neu beraten werden. Zudem stünde grds. die Frage im Raum, ob Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr und als Bevölkerungswarneinrichtung überhaupt noch notwendig sind. Laut BM Agthe ist dies der Fall, da die Gemeinde Sigmarzell ansonsten sämtliche aktiven Feuerwehrmänner und -frauen mit sog. Pagern ausstatten müsste.



(Bernhard Krepold betritt den Saal um 21:22 Uhr.)

Die Pager wären deshalb notwendig, da das Handy nicht offiziell als Alarmierungsmöglichkeit gilt. Die Ausrüstung aller Feuerwehrmitglieder mit Pager käme zudem teurer oder zumindest in etwa gleich teuer wie die Ertüchtigung der Sirenen, wie die Finanzverwaltung überschlägig berechnet hat.

Nachdem die Beschlussfähigkeit nun wieder gegeben ist, verliert BM Agthe nochmals den Beschluss zum Breitbandausbau.

Da keine Fragen mehr gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung für Infrastrukturleistungen für den Ausbau eines Gigabitnetzes ein Auswahlverfahren zu starten, bei dem ein Kommunikationsunternehmen für den Ausbau und den Betrieb des Gigabitnetzes gesucht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

TOP 5

Ertüchtigung der gemeindlichen Warnsirenen-Anlagen auf digitalen BOS-Funk:

- (a) Vorstellung der Hintergründe für die Erforderlichkeit der Umstellung der Sirenentechnik auf Digitalfunk, die bereits durch eine Fachfirma erfolgten Schallpegelmessungen und die Möglichkeit zur Bewerbung auf Förderprogramme für die Ertüchtigung der bestehenden Sireneninfrastruktur der Gemeinde Sigmarzell**
- (b) Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Fördermittelantrags für die Ertüchtigung der Sirenen im Gemeindegebiet Sigmarzells**
- (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

BM Agthe verweist auf die zum Ende von TOP 4 erläuterten Hintergründe und übergibt zur weiteren Information an Frau Hoeckle (Projektmanagerin Gemeinde Sigmarzell).

Frau Hoeckle erläutert, es sei absehbar, dass die Sirenen in der bisherigen Form zukünftig nicht mehr angesteuert werden können. Anschließend informiert sie über die Arbeitsweise des TETRA-Systems. Hierbei handelt es sich um ein Funknetz welches u.a. von Polizei, einigen Transportfirmen, aber eben hauptsächlich von Behörden für den sogenannten BOS-Funk genutzt wird. Dafür stünde nun ein neues Förderprogramm mit einer Förderung i.H.v. 80% zur Ertüchtigung der Sirenen auf Digitalfunk zur Verfügung. Hierbei sei es unerheblich, ob alte Sirenen umgerüstet oder durch neue ersetzt werden würden.



Bis auf eine mobile Sirene (zur Anbringung an einem Fahrzeug) befinden sich alle übrigen auf Hausdächern verteilt im Gemeindegebiet. Bei der Umrüstung der alten Sirenen würde ein kleiner Empfänger zwischengeschaltet werden. Eine neue Verkabelung sei nicht notwendig. Eine Bestandsaufnahme der Sirenen sei in Zusammenarbeit mit der Fa. Abel & Käußl bereits erfolgt, ebenso eine Überprüfung, ob diese umgerüstet werden könnten. Demnach wäre eine Umrüstung bei allen nicht mobilen Sirenen möglich. Ein entsprechendes Angebot der Firma Abel & Käußl liegt vor.

Die Förderung des Freistaates Bayern würde die Kosten für die Digitalempfänger abdecken, jedoch nicht die Lohnkosten. Anschließend verweist Frau Hoeckle das Angebot und verweist auf die Tabelle in der Sitzungsvorlage.

Sachverhalt:

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) koordiniert und betreibt bundesweit das Netz für den Digitalfunk BOS. Dies ist in einem Flächenland wie Bayern mit Bergen, Schluchten und großen Waldgebieten eine besondere Herausforderung. Schließlich soll die Funkversorgung möglichst flächendeckend sein.

Da das Digitalfunknetz jederzeit zuverlässig und störungsfrei funktionieren muss, gibt es strenge Auflagen zur Netzsicherheit. Daher fördert der Freistaat Bayern den Ausbau mit TETRA Systemtechnik mit bis zu 80%.

TETRA (Terrestrial Trunked Radio) wurde in den 90er Jahren durch das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen entwickelt. TETRA ist ein auf der Erdoberfläche errichtetes Funknetz, und wird hauptsächlich zur Kommunikation mit höchsten Sicherheitsansprüchen eingesetzt.

Die Zuwendung gilt für die Erstbeschaffung von TETRA Endgeräten zur Teilnahme am digitalen Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Der erste Teil der Förderung ist bereits abgeschlossen. Damit wurde die Ausstattung von Fahrzeugen und Funktionen mit Fahrzeugfunkgeräten MRT, Handfunkgeräten HRT und Festfunkstellen FRT gefördert.

Beim zweiten Teil der Förderung liegt der Fokus nun auf der Umstellung von Alarmmeldeempfängern (Pagern) und Sirenensteuergeräten von analoger zu digitaler Alarmierung.

Um den Bedarf an Ertüchtigung und Umbau festzustellen wurde die Firma Abel & Käußl beauftragt, die Sirenenstandorte zu vermessen. Hierbei wird mit einem Funkempfänger gemessen ob an dem Schaltkasten der Sirene ausreichend Empfang gegeben ist einen Empfänger anzubringen. Solange dies der Fall ist, kann die Sirene auf dem Dach wie gehabt verbleiben, und wird einfach über den digitalen Empfänger am Schaltkasten angesteuert. Falls eine Ertüchtigung aufgrund geringen Empfangs nicht möglich wäre, müsste die Sirene umgebaut werden.



Basierend auf der Messung vom 14.03.24 wäre es ausreichend die Sirenen nur zu ertüchtigen, und nicht zu ersetzen. Ein aktuelles Angebot der Firma Abel & Käußl liegt hierzu vor, mit einem Kostenpunkt von 17.949,96€. Die Förderung wird anhand eines Festbetrages (2.181 € pro Sirene) berechnet, beträgt aber höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben:

25.04.2024

Modernisierung Sirenenstandorte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die folgende Kostenauflistung der Einzelstandorte soll Ihnen einen schnellen Überblick über die geplante Umrüstung Ihrer Sirenenstandorte geben:

Firma	Standort	Angebotsnr.	Netto	MwSt	Brutto
Gemeinde Sigmarzell	Kinbach 4	A137377	2.092,00 €	397,48 €	2.489,48 €
Gemeinde Sigmarzell	Algaustraße 53	A137379	2.092,00 €	397,48 €	2.489,48 €
Gemeinde Sigmarzell	Leffritz 4	A137380	2.312,00 €	439,28 €	2.751,28 €
Gemeinde Sigmarzell	Hauptstraße 28	A137381	2.202,00 €	418,38 €	2.620,38 €
Gemeinde Sigmarzell	Zellerstraße 11	A137383	2.092,00 €	397,48 €	2.489,48 €
Gemeinde Sigmarzell	Auf der Scheibe 15	A137384	2.202,00 €	418,38 €	2.620,38 €
Gemeinde Sigmarzell	Bodenseestraße 151	A137385	2.092,00 €	397,48 €	2.489,48 €

Netto Gesamt: 15.084,00 €

MwST 19%: 2.865,96 €

Brutto Gesamt: 17.949,96 €

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Beträge in der Tabelle sich nur auf die Geräte oder auch die Montagekosten beziehen.

Frau Hoeckle erklärt, dass es sich hierbei um das Gerät, so wie es förderfähig ist, handelt, den Rest (Montage und ggf. Ertüchtigung der elektrischen Anlagen) müsse die Gemeinde tragen. Im Haushalt wurde hier ein Ansatz von 15.000 € für die Förderung und 20.000 € für die Kosten der Gemeinde veranschlagt.

BM Agthe ergänzt, bei der Förderung handle es sich um einen Festbetrag je ertüchtigter Sirene, alles darüber Hinausgehende hätte die Gemeinde selbst zu tragen. So könne es sein, dass die Mehrkosten bspw. noch steigen, wenn eine längere Arbeitszeit notwendig wäre.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob man diese Sirenen dann auch für den Katastrophenschutz einsetzen könnte und ob man dieses noch mitteilen müsste oder ob das automatisch funktionieren würde.

Laut Frau Hoeckle müsste dies möglich sein, auch für Unwetterwarnungen und Katastrophenschutzwarnungen.

BM Agthe schlägt vor, dies noch genau abzuklären und bittet Frau Hoeckle sich dies zu notieren. Ggf. bräuchten die Sirenen nämlich dann noch eine Notstromeinspeisung, um z.B. im Falle eines Stromausfalls bzw. Blackouts noch angesteuert werden zu können.

Frau Hoeckle sagt zudem zu, sich zu erkundigen, wie die Ansteuerung genau funktionieren würde.



Ein anderes Ratsmitglied meint, es wäre ja wichtig, die Bevölkerung im Katastrophenfall warnen zu können, sonst könne man auch auf Pager umstellen.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, was die Ausrüstung mit Pagern kosten würde.

BM Agthe verweist, dass die Finanzverwaltung dies überschlägig anhand der bisherigen Kosten für die Ausstattung mit Pagern berechnet hat: ein Pager koste mit Sicherheitskarte 606,23€. Für 46 Geräte habe die Gemeinde Sigmarszell 27.886,58€ bezahlt.

Ein anderes Ratsmitglied meint, dass dann für weitere 100 Pager ca. 60.000€ zu erwarten wären.

BM Agthe bestätigt dies grundsätzlich.

Das erste Ratsmitglied bittet zu bedenken, dass in vielen Dörfern die Feuerwehrmitglieder tagsüber auswärts arbeiten würden und somit nur mit Pagern zu alarmieren wären.

BM Agthe meint, aktuell würde man diese über Handy über FF-Agent alarmieren. Dies funktioniere zwar sehr gut, sei aber als der offizielle Alarmierungsweg nicht zugelassen. Der Gemeinderat müsse daher abwägen, ob er die Sirenenalarmierung für sinnvoller befindet oder auf eine Ausstattung jedes Feuerwehrdienstleistenden mit einem Pager setzen wolle. Die Pager seien allerdings von den Folgekosten her ebenfalls teurer (Reparatur von Schäden durch Herunterfallen, defekte Akkus, etc.)

Ein Bürger, Herr David Huckle, bittet um das Wort.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn David Huckle das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Herr Huckle berichtet von der Ahrtal-Katastrophe und der verspäteten Alarmierung der Bevölkerung dort. Er möchte wissen, wer hier in Lindau für den Bevölkerungsschutz zuständig wäre.

Laut BM Agthe wäre dies hier, genauso wie im Ahrtal, das zuständige Landratsamt, nämlich das Landratsamt Lindau (LRA) als untere Katastrophenschutzbehörde. Das LRA verweist seinerseits darauf, dass wenn dieses aus irgendwelchen Gründen nicht erreichbar sei, die Kommunen zuständig wären.

Herr Huckle berichtet weiter, dass der im Ahrtal zuständige Landrat die Alarmierung erst verspätet ausgelöst habe. Er meint, eine Sirene würde somit wenig nutzen, wenn Sie niemand auslösen würde.

BM Agthe erklärt, es gäbe die Möglichkeit den Alarm im Ernstfall manuell auszulösen, wenn das LRA nicht die Alarmierung auslöst, dies aber notwendig wäre. Allerdings würde dann nur die Bevölkerung hier vor Ort alarmiert und nicht im gesamten Landkreis Lindau. Daher habe Herr Huckle Recht, dass im Katastrophenfall eine rechtzeitige Alarmierung durch den Landrat sehr wichtig sei.



Weitere Fragen werden nicht gestellt.

BM Agthe erklärt, dass das Angebot von Abel & Käufl erst in letzter Minute bei Frau Hoeckle eingegangen ist. Eine topografische Karte mit den Standorten der Sirenen folgt so bald als möglich. Anschließend verliert er Beschlussvorschlag 1 und es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk zur Ertüchtigung der bestehenden Sireneninfrastruktur der Gemeinde Sigmarzell für die TETRA-Alarmierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Da keine Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe Beschlussvorschlag 2. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote für die Ertüchtigung der bestehenden Sireneninfrastruktur der Gemeinde Sigmarzell für die TETRA-Alarmierung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen 0

BM Agthe ergänzt, man müsse nun abwarten, ob die Gemeinde Sigmarzell noch 2024 ins Förderprogramm aufgenommen werde, bevor man den Auftrag vergeben könne und erkundigt sich bei Frau Hoeckle, wie groß die Chancen seien, dass die Gemeinde Sigmarzell, angesichts des Ansturms auf die Fördermittel, ins Förderprogramm aufgenommen wird. Die Förderung sei wohl sehr begehrt.

Frau Hoeckle ist der Meinung, man habe gute Chancen, denn bisher hätten wohl wenige Gemeinden in der Gegend und keine andere Gemeinde innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft, das Förderprogramm in Anspruch genommen.

BM Agthe dankt für diese Einschätzung. Bayerweit sei die Mittelabfrage allerdings immens, daher bittet er Frau Hoeckle die Umsetzung der Beschlüsse zeitnah einzuleiten.



TOP 6 Sammelbeschaffung eines Gerätewagen-Logistik GW-L1 für die Freiwilligen Feuerwehren Bösenreutin und Maria-Thann: Beschaffung der TETRA-Kommunikationsausstattung für den künftigen GW-L1 – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe informiert über die Hintergründe des Tagesordnungspunktes und verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erinnert daran, dass der GW-L1 für die Freiwillige Feuerwehr Bösenreutin zusammen mit der Gemeinde Hergatz (für die Feuerwehr Maria-Thann), aufgeteilt in 4 Losen, bestellt wurde. Nunmehr müsse das Fahrzeug noch mit Digitalfunk ausgestattet werden. Für die TETRA-Ausstattung wurde vom Freistaat Bayern ein Rahmenvertrag geschlossen, über den die Kommunen die Geräte bestellen können. Ein entsprechender Beschluss ist in der Gemeinde Hergatz bereits erfolgt. Wie dort benötige die Gemeinde Sigmarzell für den GW-L1 für die FFW Bösenreutin fünf Handgeräte, ein Fahrzeuggerät und die dazugehörigen Akkus. Das entsprechende Angebot, welches zusammen mit der Gemeinde Hergatz eingeholt wurde, habe er bereits den Gemeinderäte zur Information übersandt und diese Sitzungsvorlage vorbereitet. Die Kosten betragen insgesamt 9.185,04 € brutto.

Sachverhalt 1: (Sitzungsvorlage)

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023 hat der Gemeinderat Sigmarzell die Vergabe der vier Lose für die Beschaffung des GW-L1 für die Freiwillige Feuerwehr Bösenreutin beschlossen. Beinhaltet waren das Fahrgestell (Los 1), der Aufbau, die Technische Ausstattung (Los 2), die Rollcontainer (Los 3) sowie die Tragkraftspritze (Los 4).

Eine gesonderte Beschaffung muss für den Digitalfunk des Fahrzeugs erfolgen. Hier haben sich die Arbeitsgruppen der FFWs Bösenreutin und Maria-Thann hinsichtlich des Bedarfs abgestimmt. Der Freistaat hat dazu einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter Abel & Käufel als dem wirtschaftlichsten Bieter geschlossen. Von diesem Anbieter müssen die Kommunen die Komponenten abrufen. Auch bei der Beschaffung der TETRA-Kommunikationsausstattung für den künftigen GW-L1 erfolgt eine gemeinsame Beschaffung mit der Feuerwehr Maria-Thann. Die Gemeinde Hergatz hat die Beschaffung bereits in ihrer Sitzung vom 08.04.2024 beschlossen.

Der Digitalfunk umfasst insgesamt fünf Handfunkgeräte HRT (1 x Gruppenführer, 1 x Maschinist, 1 x Tragkraftspritze, 2 x Verwehabsicherer) sowie ein Fahrzeugfunkgerät MRT. Hinzu kommen Akkus, Ladehalterungen, Verkabelungen und Lizenzen.

Das Angebot beläuft sich auf 9.185,04 € brutto.

Sachverhalt 2: (Angebot der Fa. Abel & Käufel)



abel&käufel

kommunikation verbindet

abel & käufel Kommunikation GmbH | Heiligenweg 10 | 4010 Leoben

Gemeinde Hergatz
Salzstraße 18
88145 Hergatz

Angebot-Nr. A136582
Datum 28.03.2024
Kunden-Nr. 121244

Ihre Ansprechpartner
Kevin Wolf Tel. +49 871 96215-227
Niko Steiner Tel. +49 871 96215-244

Angebot

TETRA-Kommunikationsausstattung für den künftigen GW-L1 der Feuerwehr Maria-Thann

Sehr geehrter Herr Raab,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1. Feuerwehr Maria-Thann:			
2	1.1 TETRA-Fahrzeugfunkgerät (MRT):			
3	MRT-Set Motorola MTM800FuG ET TSCH Art.-Nr.: 126120 TEA2 BSI im Set mit: Bedienhandapparat TSCH Batterie-Anschlusskabel 12V DC 3m U-Bügelhalterung für S/E-Gerät Lautsprecher 5W Kurzbedienungsanleitung deutsch Zubehörschlussstecker 26.-polig inkl. folgender Lizenzen - GPS - Dual Control Head (Doppelbedienung) - Immediate Text Message (Flash-SDS) - Secondary Control Channel (SCCH) - E2EE Enhanced Audio - Shadow Groups SFS BOS BY 48 Monate Garantie	1 Stück	1.506,49	1.506,49
4	Lizenz Enhanced Immediate Text Message Art.-Nr.: 128073 - priorisierte Darstellung von Einzelrufen, Gruppenrufen, Gruppenwechsel oder Lautstärkenänderung vor der Darstellung eingehender Textmessages am Endgerät. Benötigter Softwarestand: MR19	1 Stück	14,00	14,00

Zentrale
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Alberstrasse 18 | 81001 Leoben

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 871 96215-0 | Fax +49 871 96215-860
E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholungs-Versuch
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Salzstraße 18 | 88145 Hergatz

Wiederholungs-Sachen/Würfen
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Salzstraße 18 | 88145 Hergatz

Geschäftsführer
Frank Klotz, Hans-Joachim
Bankverbindung Sparkasse Leoben
IBAN: DE 10 271 50 00 00 00 00 00 00
BIC: SPKL2333
AG Leoben | HRB 3025
Ust-IdNr.: DE22594219



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
5	Lizenz Migration für Motorola TETRA Endgeräte Art-Nr.: 127045	1 Stück	18,33	18,33
6	Motorola Systemkabel Ethernet 5m Art-Nr.: 120324 mit beidseitigen RJ50-Stecker für MTM800FuG ET/ MTM5500	1 Stück	30,29	30,29
7	Entstörfilter EF-D 12V/20A Art-Nr.: 118998	1 Stück	102,00	102,00
8	Zeitrelais Abfallverzögert 12V/10A Art-Nr.: 122227 Typ D 8 Sekunden	1 Stück	57,78	57,78
9	Stecksocket für Carsig Relais 9-polig Art-Nr.: 117473 5x6,3/4x2,8mm	1 Stück	0,96	0,96
10	Anschlussleitung 195cm vom BOS-Sicherheitskartenleser Art-Nr.: 120956 für MTM800FuG Ethernet	1 Stück	30,30	30,30
11	Externes BSI Sicherheitskartenlesegerät Art-Nr.: 126703 für MTM800 FuG / MTM800 FuG-ET	1 Stück	156,00	156,00
12	Gehäuse zur Aufnahme der BOS-Sicherheitskarte Art-Nr.: 120941 für den externen Motorola Kartenleser	1 Stück	41,50	41,50
13	USB-Kabel 3m f. 26-poligen Motorola Art-Nr.: 122549 zum Anschluss an den Zubehörstecker Motorola (26- polig) Farbe: weiß	1 Stück	6,00	6,00
(Für die Montage muss der USB-B Stecker entfernt werden, danach können die Motorola Crimpkontakte für den 26-poligen Zubehörstecker montiert werden)				
14	Zwischensumme			1.963,65

Zentrale
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Aber-Ringweg 18 | 010341 Teltow

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 (0) 30 275 89 0 | Fax +49 (0) 30 275 89 2
E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholung, Verlangern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Bismarckstraße 5-7 | 07105 Pforta

Wiederholung, Verlangern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Sachsenstraße 50-52 | 07105 Pforta

Geschäftsführer
Frank Kötter, Hans-Joachim Meißner
Bankverbindung Sparkasse Teltow
IBAN: DE 25 1204 0010 0001 0001 00
BIC: SPARK233
AG Lützowstr. 100b
12555 Berlin
Ust-IdNr.: DE25592219



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
15	1.2 TETRA-/GPS-Antenne:			
16	Procom Antennenfuß XG-Combi für Metalldachmontage Art.-Nr.: 127794 mit GPS (2,85 - 5 V DC) M6 Gewinde zur Aufnahme von Strahlern bis 1300MHz Minicrimp (m) Anschluss am Fuß für Funk 150 mm RG178 Kabel mit Minicrimp (m) Anschluß für GPS Abmessung: 48 x 28 mm max. Dachstärke: 2 mm Lochgröße: 19 mm Biegestück im Fuß max. 30° neigbar	1 Stück	65,57	65,57
17	Procom Antennenstrahler MU 7-X/s Art.-Nr.: 152956 370-410MHz / 0dB Länge: 170 mm Material: silikonummantelter flexibler Stahlstrahler Farbe: schwarz	1 Stück	22,50	22,50
18	TETRA / GPS Antennenkabel 7m Art.-Nr.: 150326 inkl. Anschlussadapter SMA & BNC	1 Stück	84,00	84,00
19	Zwischensumme			172,07
20	1.3 TETRA-Handfunkgeräte (HRT):			
21	Motorola Handfunkgerät MXP600 BY II Art.-Nr.: 153452 TEA2 BSI inklusive der Kurzbedienungsanleitung bayerischen Pflichtlizenzen: Hohe Sendeleistung 1,8 Watt, GPS, Schattengruppen, Flash SDS, Erweiterte Flash SDS, BSI E2EE Enhanced Audio, Zweiter Control Kanal (SCCH), Bluetooth Audio & Object Push, GCAI Accessories, Temporary Group Call Preemption SFS BOS BY 48 Monate Garantie	5 Stück	654,94	3.274,70
22	Lizenz Migration für Motorola TETRA Endgeräte Art.-Nr.: 127045	5 Stück	18,33	91,65
23	Motorola Antenne für MXP600 (90mm) Art.-Nr.: 151322 Frequenzbereich: 380 - 470MHz	5 Stück	15,00	75,00

Zentrale
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 81534 Ilmenau
 Der direkte Kontakt:
 Tel. 4 917 3205-0 | Fax 4 917 3205-880
 E-Mail info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederverkauf, Verleiher
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 81534 Ilmenau
 Wiederverkauf, Leasing, Mieten
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 81534 Ilmenau

Geschäftsführer
 Frank König, Hans-Joachim Meißner
 Bankverbindung Sparkasse Ilmenau
 IBAN DE 21 21 56 00 00 00 00 00 00
 BIC SPK1 333
 AG Ludwigsplatz 3005
 066 1081 2182294219



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
24	Motorola Gürtelclip 2" Art.-Nr.: 121545 für GP-Serie/MTP850/ MTP3000/8000 / MXP600 Länge: ca. 5cm	5 Stück	7,50	37,50
25	Motorola Akku Lilon 1.900mAh für MXP600 Art.-Nr.: 150479 Schutzart: IP68 IMPRES-Akku Hinweis zum Akku: Um die maximale Lebensdauer der IMPRES-Akkus zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen in regelmäßigen Abständen die Geräte im originalen Tischlader (230V) von Motorola zu laden. Somit wird automatisch ein Rekonditionierungszyklus sowie die Überwachung des Akku-Zustandes gewährleistet.	5 Stück	62,00	310,00
26	KFZ-Ladehalterung Wetech WTC-2113 Art.-Nr.: 151616 Passive Ladehalterung für MOTOROLA Funkgeräte MXP600 Verwendbar mit den Akkus PMNN4801, PMNN4802 und PMNN4582.	5 Stück	186,00	930,00
27	HRT Trägerblech für PeiTel LHM-850/3060/60012302 Art.-Nr.: 123027 und Wetech WTC-880/WTC-882/WTC-2113 pulverbeschichtet schwarz RAL 9005	5 Stück	28,60	143,00
28	Motorola Lautsprechermikrofon groß für MXP600 (RM780) Art.-Nr.: 150482 große Ausführung - Lautstärkewippe - Clip 360° drehbar - Notruftknopf - zwei frei programmierbare Tasten - Schutzklasse IP68	5 Stück	140,00	700,00
29	Optional: Motorola Tischladegerät 230 Volt mit Netzteil Art.-Nr.: 122605 für MTP3xxx/8xxx Serie / MXP600 zum gleichzeitigen Laden eines Gerätes und eines Einzelakkus. (Mini-USB Buchse zur Nutzung als Programmierschale Mini-USB Kabel nicht im Lieferumfang)	1 Stück	(66,00)	(66,00)
30	Zwischensumme			5.561,85

Zentrale
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 010341 Trositz

Der direkte Kontakt:
 Tel. +49 (0) 3505 0 | Fax +49 (0) 3505 860
 E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholungs-Versandern
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 010341 Trositz

Wiederholungs-Senden-Würfen
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Albrechtsweg 18 | 010341 Trositz

Geschäftsführer
 Frank König, Hans-Dieter Merkle, Inge
 Bankverbindung Sparkasse Trositz
 IBAN DE 21 21 00 00 00 00 00 00 00
 BIC SPKAD33HAN
 AG Lutzstraße 119B 35025
 Trositz-Köhrn 0182209219



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
31	2. Feuerwehr Bösenreuth			
32	2.1 TETRA-Fahrzeugfunkgerät (MRT):			
33	MRT-Set Motorola MTM800FuG ET TSCH Art.-Nr.: 126120 TEA2 BSI im Set mit: Bedienhandapparat TSCH Batterie-Anschlusskabel 12V DC 3m U-Bügelhalterung für S/E-Gerät Lautsprecher 5W Kurzbedienungsanleitung deutsch Zubehöranchlussstecker 26.-polig inkl. folgender Lizenzen - GPS - Dual Control Head (Doppelbedienung) - Immediate Text Message (Flash-SDS) - Secondary Control Channel (SCCH) - E2EE Enhanced Audio - Shadow Groups SFS BOS BY 48 Monate Garantie	1 Stück	1.506,49	1.506,49
34	Lizenz Enhanced Immediate Text Message Art.-Nr.: 128073 - priorisierte Darstellung von Einzelrufen, Gruppenrufen, Gruppenwechsel oder Lautstärkenänderung vor der Darstellung eingehender Textmessages am Endgerät. Benötigter Softwarestand: MR19	1 Stück	14,00	14,00
35	Lizenz Migration für Motorola TETRA Endgeräte Art.-Nr.: 127045	1 Stück	18,33	18,33
36	Motorola Systemkabel Ethernet 5m Art.-Nr.: 120324 mit beidseitigen RJ50-Stecker für MTM800FuG ET/ MTM5500	1 Stück	30,29	30,29
37	Entstörfilter EF-D 12V/20A Art.-Nr.: 118998	1 Stück	102,00	102,00
38	Zeitrelais Abfallverzögert 12V/10A Art.-Nr.: 122227 Typ D 8 Sekunden	1 Stück	57,78	57,78
39	Stecksockel für Carsig Relais 9-polig Art.-Nr.: 117473 5x6,3/4x2,8mm	1 Stück	0,96	0,96

Zentrale
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Aber-Rosenweg 18 | 01031 | sindelb.

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 3571 3501-0 | Fax +49 3571 8275-880
E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholungs-Versandern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Bismarckstraße 1-7 | 01065 | Hofheim

Wiederholungs-Verkauf
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Sachsenstraße 30-34 | 01072 | Heesand

Geschäftsführer
Frank Kötter, Hans-Joachim Meißner
Bankverbindung Sparkasse sindelb.
IBAN: DE 27 07 15 00 00 00 00 00 00
BIC: SPKL2333
AG Ludwigsfelde
AG Ludwigsfelde
Ust-IdNr.: DE270715000



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
40	Anschlussleitung 195cm vom BOS-Sicherheitskartenleser Art.-Nr.: 120856 für MTM800FuG Ethernet	1 Stück	30,30	30,30
41	Externes BSI Sicherheitskartenlesegerät Art.-Nr.: 126703 für MTM800 FuG / MTM800 FuG-ET	1 Stück	156,00	156,00
42	Gehäuse zur Aufnahme der BOS-Sicherheitskarte Art.-Nr.: 120941 für den externen Motorola Kartenleser	1 Stück	41,50	41,50
43	USB-Kabel 3m f. 26-poligen Motorola Art.-Nr.: 122549 zum Anschluss an den Zubehörstecker Motorola (26-polig) Farbe: weiß (Für die Montage muss der USB-B Stecker entfernt werden, danach können die Motorola Crimpkontakte für den 26-poligen Zubehörstecker montiert werden)	1 Stück	6,00	6,00
44	Zwischensumme			1.963,65
45	2.2 TETRA-/GPS-Antenne:			
46	Procom Antennenfuß XG-Combi für Metalldachmontage Art.-Nr.: 127794 mit GPS (2,85 - 5 V DC) M8 Gewinde zur Aufnahme von Strahlern bis 1300MHz Minicrimp (m) Anschluss am Fuß für Funk 150 mm RG178 Kabel mit Minicrimp (m) Anschluß für GPS Abmessung: 48 x 28 mm max. Dachstärke: 2 mm Lochgröße: 19 mm Biegestück im Fuß max. 30° neigbar	1 Stück	65,57	65,57
47	Procom Antennenstrahler MU 7-X/s Art.-Nr.: 152956 370-410MHz / 0dB Länge: 170 mm Material: silikonummantelter flexibler Stahlstrahler Farbe: schwarz	1 Stück	22,50	22,50
48	TETRA / GPS Antennenkabel 7m Art.-Nr.: 150326 inkl. Anschlussadapter SMA & BNC	1 Stück	84,00	84,00
49	Zwischensumme			172,07

Zentrale
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Aber-Ringweg 18 | 01034 | Potsdam

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 (0) 30 25 01 0 | Fax +49 (0) 30 25 01 88 0
E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholungs-Versandern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Bismarckstraße 5-7 | 07565 | Hirschhausen

Wiederholungs-Sendern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Sachsenstraße 30-32 | 07525 | Biesdorf

Geschäftsführer
Frank Kötter, Hans-Joachim Merkle, Ingrid
Bankow-Brandt, Ingrid Brandt, Ingrid
Brandt, Frank Kötter, Hans-Joachim Merkle, Ingrid
Bankow-Brandt, Ingrid Brandt, Ingrid Brandt
BIC: BFLA33HAN33
AG Lutzstraße 100B 03055
Telefon: 030 25 01 0



Seite 7 / 9 | Angebot-Nr. A136582 | 28.03.2024

abel&käufel
kommunikation verbindet

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
50	2.3 TETRA-Handfunkgeräte (HRT):			
51	Motorola Handfunkgerät MXP600 BY II Art-Nr.: 153452 TEA2 BSI inklusive der Kurzbedienungsanleitung bayerischen Pflichtlizenzen: Hohe Sendeleistung 1,8 Watt, GPS, Schattengruppen, Flash SDS, Erweiterte Flash SDS, BSI E2EE Enhanced Audio, Zweiter Control Kanal (SCCH), Bluetooth Audio & Object Push, GCAI Accessories, Temporary Group Call Preemption SFS BOS BY 48 Monate Garantie	5 Stück	654,94	3.274,70
52	Lizenz Migration für Motorola TETRA Endgeräte Art-Nr.: 127045	5 Stück	18,33	91,65
53	Motorola Antenne für MXP600 (90mm) Art-Nr.: 151322 Frequenzbereich: 380 - 470MHz	5 Stück	15,00	75,00
54	Motorola Gürtelclip 2" Art-Nr.: 121545 für GP-Serie/MTP850/ MTP3000/6000 / MXP600 Länge: ca. 5cm	5 Stück	7,50	37,50
55	Motorola Akku Lilon 1.900mAh für MXP600 Art-Nr.: 150479 Schutzart: IP68 IMPRES-Akku Hinweis zum Akku: Um die maximale Lebensdauer der IMPRES-Akkus zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen in regelmäßigen Abständen die Geräte im originalen Tischlader (230V) von Motorola zu laden. Somit wird automatisch ein Rekonditionierungszyklus sowie die Überwachung des Akku-Zustandes gewährleistet.	5 Stück	62,00	310,00
56	KFZ-Ladehalterung Wotech WTC-2113 Art-Nr.: 151616 Passive Ladehalterung für MOTOROLA Funkgeräte MXP600 Verwendbar mit den Akkus PMNN4801, PMNN4802 und PMNN4582.	5 Stück	186,00	930,00

Zentrale
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Altheimweg 19 | 81031 München

 Der direkte Kontakt:
 Tel. +49 (0) 89 2501-0 | Fax +49 (0) 89 2501-880
 E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederversand-Versorgung
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Bahnhofsplatz 1-7 | 27065 Hildesheim

 Wiederversand-Sachen-Württemberg
 abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
 Gutenbergstraße 10 | 70772 Bietigheim

Geschäftsführer
 Frank Kötter, Hans-Joachim Merkle, Inge
 Bankverbindung Sparkasse Hildesheim
 IBAN: DE 27 07 00 00 00 00 00 00 00
 BIC: SPARK2333
 AG Lüneburg HFB 2025
 Ust-IdNr.: DE27092219



Seite 8 / 9 | Angebot-Nr. A136582 | 28.03.2024

abel&käufel
kommunikation verbindet

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
57	HRT Trägerblech für PeiTel LHM-850/3060/60012302 Art.-Nr.: 123027 und Wetech WTC-880/WTC-882/WTC-2113 pulverbeschichtet schwarz RAL 9005	5 Stück	28,60	143,00
58	Motorola Lautsprechemikrofon groß für MXP600 (RM780) Art.-Nr.: 150482 große Ausführung - Lautstärkewippe - Clip 360° drehbar - Notruftknopf - zwei frei programmierbare Tasten - Schutzklasse IP68	5 Stück	140,00	700,00
59	Optional: Motorola Tischladegerät 230 Volt mit Netzteil Art.-Nr.: 122805 für MTP3xxx/6xxx Serie / MXP600 zum gleichzeitigen Laden eines Gerätes und eines Einzelakkus. (Mini-USB Buchse zur Nutzung als Programmierschale Mini-USB Kabel nicht im Lieferumfang)	1 Stück	(66,00)	(66,00)
60	Zwischensumme			5.561,85
61	Porto, Verpackung und Versicherung Versicherungswert bis 20.000 EUR	1 Stück	41,90	41,90
			Nettobetrag	15.437,04
			19% USt.	2.933,04
			Gesamtbetrag	18.370,08 €

Zentrale
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Ahrer Ringweg 18 | 010341 Lindenberg

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 3571 3501-0 | Fax +49 3571 3501-880
E-Mail: info@abel-kaeufel.de | www.abel-kaeufel.de

Wiederholungs-Versandern
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Bahnhofsplatz 5-7 | 01055 Berlin

Wiederholungs-Senden-Würfen
abel & käufel Mobilfunkhandel GmbH
Sachsenstraße 50-52 | 10119 Berlin

Geschäftsführer
Frank-Wolfgang Hübner
Bankverbindung Sparkasse Lindenberg
IBAN: DE 10 2114 0010 0001 0001 00
BIC: SPKL2333
AG Lindenberg Post 33025
Ust-IdNr.: DE282294219



Seite 9 / 9 | Angebot-Nr. A136582 | 28.03.2024

abel&käuf
kommunikation verbindet

Lieferzeit:	freibleibend, nach geklärtem Auftragseingang, vorbehaltlich der Verfügbarkeit durch den Vorlieferanten.
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto ohne Abzug
Lieferbedingungen:	Ab Werk
Garantie:	nach Herstellerangaben
Gewährleistung:	12 Monate auf Geräte und 6 Monate auf Zubehör Für Verbrauchsmaterialien wie z.B. Akkus, Toner etc. gelten die Gewährleistungsbedingungen der Hersteller
Bindefrist:	An dieses Angebot halten wir uns bis zum 27.04.2024 gebunden.
Preise:	Alle angegebenen Nettopreise gelten zum Zeitpunkt des Angebots. Sollte zum Zeitpunkt der Lieferung oder Ausführung der Leistung eine Preiserhöhung aufgrund der derzeitigen Lage und Materialpreiserhöhung stattfinden, müssen wir die Preise dementsprechend anpassen. Wir informieren Sie vor Auftragserteilung rechtzeitig zu einer etwaigen Preiserhöhung.
Vertragsbedingungen:	Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Abel & Käuf Mobilfunkhandels GmbH, es sei denn, entgegenstehende oder ergänzende AGB wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Unsere AGB erhalten Sie als Anlage.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für Rückfragen steht Ihnen

Kevin Wolf
Telefon: +49 871 96215-227
E-Mail: k.wolf@abel-kaeuf.de

gerne zur Verfügung. Über Ihre Auftragserteilung würden wir uns sehr freuen und sichern Ihnen schon heute eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu.

Mit freundlichen Grüßen

abel & käuf
Mobilfunkhandels GmbH

Christian Böhm

Christian Böhm
Teamleiter Vertrieb

Niko Steiner
Vertriebsaußendienst

Zentrale
abel & käuf Mobilfunkhandels GmbH
Aber-Baumweg 18 | 81031 München

Der direkte Kontakt:
Tel. +49 871 96215-0 | Fax: +49 871 96215-860
E-Mail: info@abel-kaeuf.de | www.abel-kaeuf.de

Niederlassung Nordbayern
abel & käuf Mobilfunkhandels GmbH
Bayerstraße 7-9 | 85061 Unterschleißheim

Niederlassung Süden, München
abel & käuf Mobilfunkhandels GmbH
Spatzenstraße 116-118 | 80331 München

Geschäftsführer
Frank Kötter, Dirk Köpcke, Ingrid
Bauknecht, Jörg Ziemann, Stefan
Hörmann, Frank Heide, Frank
Birk, Stefan Bielecki
HGB, USt-ID-Nr. DE275229
USt-Id-Nr. DE275229
Vat-Id-Nr. DE275229

Da keine Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Beschaffung der erforderlichen Digitalfunkausstattung im Umfang von fünf Handfunkgeräten HRT (1 x Gruppenführer, 1 x Maschinist, 1 x Tragkraftspritze, 2 x Verkehrsabsicherer) sowie ein Fahrzeugfunkgerät MRT für den GW-L1 der FFW Bösenreutin von der Firma Abel & Käuf zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.185,04 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0



TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen:

Bekanntgabe BM Agthe – Übergabe Förderbescheid für Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf:

BM Agthe teilt mit, dass am 05.05.2024 um 13 Uhr Frau Staatsministerin Michaela Kaniber und Herr Europaminister Beißwenger, den Förderbescheid für Sigmarszell-Kirchdorf persönlich in Sigmarszell-Kirchdorf übergeben werden, weil es sich nach Einschätzung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) bei dem Projekt um ein Vorzeigeprojekt handelt, welches daher besonders gewürdigt werden sollte. Die Förderung wird bei ca. 430.000 € liegen. Er lädt die Anwesenden ein, am Festakt teilzunehmen.

Bekanntgabe des Antrags von GR Rene Miller (gestellt nach der Bauausschusssitzung vom 25.04.2024 für die Gemeinderatssitzung) zur Aufhebung des Bebauungsplans „Südlich Bösenreutin“:

Nach der Abstimmung zu TOP 6 der Bauausschusssitzung (BAS) vom 25.04.2024 hatte GR Rene Miller das Wort ergriffen und einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes „Südlich Bösenreutin“ gestellt. Nachdem in der Bauausschusssitzung kein entsprechender TOP mehr vorgesehen war, wurde besprochen, dass der Antrag noch im Gemeinderat gestellt wird, weshalb BM Agthe hierüber informiert.

GR Miller berichtet, dass der Bauantrag von Frau Simona Einsiedler (behandelt in der BAS vom 15.02.2024) vom Landratsamt Lindau (LRA) abgelehnt wurde. GR Miller vertritt die Auffassung, dass es nicht einzusehen sei, dass Frau Einsiedler benachteiligt wird, nur weil jedes Vorhaben vom LRA als „Sonderfall“ behandelt werden würde.

BM Agthe erklärt, dass bereits im vorherigen Gemeinderat über die Aufhebung des Bebauungsplans „Südlich Bösenreutin“ beraten wurde. Damals kam der Gemeinderat aber zu dem Entschluss, dass eine Aufhebung für alle bestehenden Gebäude weitreichende Folgen haben könnte, da man den Bebauungsplan bei einem Beschluss zur Aufhebung hätte rückabwickeln müssen, womit dann auch ein Verfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörde erfolgen würde, dessen Ausgang mitunter nicht vorhersehbare Nebenwirkungen und im schlimmsten Fall Regressforderungen bringen könne. Die verschiedenen in einem solchen Verfahren von den Fachbehörden vorgebrachten Belange wären dann neu zu beurteilen gewesen, was sich u.U. nachteilig auf die Eigentümer hätte auswirken können, für welche eine Befreiung durch den Bauausschuss und eine Sonderregelung/Einzelfallentscheidung durch das LRA getroffen worden war.

GR Miller ist der Meinung, dass die vom LRA gefällte Entscheidung nicht nachvollziehbar sei, da man doch überall von „Nachverdichtung“ spräche. Außerdem wären alle anderen Anträge aus diesem Baugebiet positiv beschieden worden.

Dem stimmt ein weiteres Ratsmitglied zu.



BM Agthe kann sich erinnern, dass nicht alle Anträge in der Vergangenheit positiv beschieden wurden, z.B. kann er sich an ein Bauvorhaben weit außerhalb des Baufensters errichten, bei dem das Landratsamt keine Genehmigung erteilen konnte, weil die Grundzüge der Planung berührt gewesen wären.

Für die Zuhörer erläutert BM Agthe, dass für dieses Baugebiet einen sehr alten Bebauungsplan aus dem Jahre 1967 hat, der ursprünglich eingeschossige Reihenhäuser mit Flachdächern in bestimmten Bereichen vorsah. Überwiegend wurden diese Vorgaben jedoch nicht eingehalten bzw. die Gebäude im Laufe der Jahre umgebaut und sowohl die verschiedenen Gremien als auch das Landratsamt hätten diesen Abweichungen meist zugestimmt. Dadurch habe das Baugebiet einen ganz anderen Charakter entwickelt, als es der Bebauungsplan von 1967 vorsah. Manche Vorhaben seien auf einer planreifen Bebauungsplanänderung aus dem Jahre 1984 bewilligt worden, die aber nie Rechtskraft erlangt habe. Zur Entscheidung des LRA im Fall von Frau Einsiedler teilt er mit, dass das LRA die Genehmigung tatsächlich versagen kann, wenn der ursprüngliche Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung nicht eingehalten wird. Inwiefern hier wirklich die Baugenehmigung versagt wird, will er aber noch mit dem LRA besprechen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass BM Agthe zu dem Bauantrag von Frau Einsiedler beim LRA nachhakt.

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor, eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten, ggf. mit Mitarbeitern des LRA, um die Bürger zu informieren, welche Folgen die Aufhebung des Bebauungsplans mit sich bringen könnte. Dem gegenüber ist BM Agthe aufgeschlossen, er wisse aber nicht, ob das LRA an dem Termin teilnehme.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass so ein Termin nur Sinn mache, wenn das LRA teilnehme, denn nur dieses könne sagen, was gehe und nicht gehe.

BM Agthe sagt zu, zum Bauantrag von Frau Einsiedler mit dem LRA Kontakt aufzunehmen. Den Antrag von Herrn Rene Miller zur Aufhebung des Bebauungsplans „Südlich Bösenreutin“ werde er auf die Tagesordnung einer folgenden Gemeinderatssitzung nehmen, sobald dies die Tagesordnungen der dringlichen Punkte zulasse.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Eberhardt von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin